



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2012

P121571

Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen betreffend die Aufgabenteilung im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen bei Personen mit Wohnsitz in Riehen oder Bettingen

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend die Aufgabenteilung im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen bei Personen mit Wohnsitz in Riehen oder Bettingen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen.

Begründung

Die Zuständigkeit zum Vollzug der Ergänzungsleistungen und Beihilfen für Personen mit Wohnsitz in Riehen oder Bettingen wird gemäss kantonalem Recht zwischen dem Amt für Sozialbeiträge und den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen aufgeteilt. Während die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen bei den Beihilfen umfassend zuständig sind, beschränkt sich ihre Kompetenz bei den Ergänzungsleistungen auf die Anmeldung. Da sich diese gesetzlich vorgesehene Aufteilung der Vollzugskompetenz in der Praxis jedoch als nicht zweckmässig erwiesen hat, prüft und verfügt die Gemeindeverwaltung Riehen bei Personen mit Wohnsitz in Riehen oder Bettingen seit mehr als zwanzig Jahren neben dem Anspruch auf Beihilfen auch denjenigen auf Ergänzungsleistungen. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen hält nun diese Praxis zur Zuständigkeit sowie die bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Sozialbeiträge und der Gemeindeverwaltung Riehen im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen fest.

